

Vorlage Nr. 30/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Kinderpfleger:innen für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an Schulen

A Problem

Schüler:innen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) werden gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Bremisches Schulgesetz an Bremerhavener Schulen an ausgewählten W+E-Standorten inklusiv beschult. Eine Beschulung erfolgt mit jeweils 5 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und 17 Regelschüler:innen pro Klassenverband.

Für die pflegerische Betreuung stehen dem Schulamt aktuell 17,5 Stellen für die Beschäftigung von Kinderpfleger:innen zur Verfügung. Mit Schuljahresbeginn reicht diese Anzahl an Stellen nicht aus, um den gestiegenen Personalbedarf im Schuljahr 2024/25 decken zu können.

Gründe für den erhöhten Personalbedarf sind:

- Für den Einschulungsjahrgang 2024/25 wurde nach Durchführung der Begutachtung für 35 Schüler:innen ein sonderpädagogischer Förderbedarf beschieden. Aktuelle Prognosen folgend könnte sich der Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Primar- und Sekundarbereich I langfristig bei durchschnittlich 2%-2,2% der Gesamtschüler:innenschaft bewegen.
- Um alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zum Schuljahr 2024/25 inklusiv beschulen zu können, mussten im Einschulungsjahrgang zwei zusätzliche Klassenverbände mit W+E-Förderung eingerichtet werden. Dies erfolgte an der Neuen Grundschule Lehe und an der Allmersschule.
- Die Allmersschule wurde daher zum Schuljahr 2024/25 als zusätzlicher W+E-Standort eingerichtet und wird hochwachsend in jedem Schuljahr einen weiteren Klassenverband mit W+E-Schüler:innen bekommen.
- Die Schule am Ernst-Reuter-Platz ist als gebundene Ganztagschule seit dem Schuljahr 2023/24 ein hochwachsender W+E-Standort und erhielt zum Schuljahr 2024/2025 einen weiteren Klassenverband für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Die Anzahl der Klassenverbände mit W+E-Förderung erhöht sich zum Schuljahr 2024/25 somit insgesamt von 45 auf 48.

Die inklusive Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen für Kinderpfleger:innen nicht mehr sicherzustellen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Kinderpfleger:innen für die Sicherstellung der inklusiven Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zum nächstmöglichen Stellenplan wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2024 bzw. 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten wie folgt:

In 2024 entstehen Personalkosten in Höhe von rund 2.800,00 € brutto/Monat, so dass im Falle einer Besetzung ab 01.10.2024 maximal Kosten in Höhe von ca. 8.500,00 € brutto entstehen. Diese Kosten können durch Einsparungen aufgrund langfristiger Erkrankungen und befristeter Stundenreduzierungen finanziert werden.

Ab 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 33.940 € brutto/Jahr.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausgleichsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Der im Haushaltsaufstellungsverfahren auf Landesebene fortgeschriebene Ansatz deckt die zu erwartenden Ausgaben in 2025 noch nicht vollständig. Die Mehrausgaben werden beim Land eingefordert.

Der kommunale Haushalt wird durch den üpl. Bedarf demnach nicht belastet.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen oder besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in der Sitzung am 12.09.2024 mit einer Vorlage begrüßt (Vorlage Nr. IV – S 30/2024).

Bei Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe werden die Mitbestimmungsgremien beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Kinderpfleger:innen für die Sicherstellung der inklusiven Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister